Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD

Bern, 24. Juni 2015

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **14. Oktober 2015**.

Mit der Reform der Finanzordnung sollen die Bundesfinanzen auch über 2020 hinaus auf eine tragfähige Basis gestellt werden. Konkret soll die Befristung bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer aufgehoben werden. Dies würde es dem Bund erlauben, die beiden Steuern permanent erheben zu können. Dazu ist es notwendig, Artikel 196 Ziffer 13 und Ziffer 14 Absatz 1 aus den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung zu streichen. Mit diesen Änderungen können die beiden Haupteinnahmequellen des Bundes dauerhaft sichergestellt werden.

Neben der Aufhebung der Befristung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer soll ebenfalls eine überholte Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer (Art. 196 Ziff. 15 BV) gestrichen werden.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsvorlage können Sie im Internet auf der EFD-Webseite (www.efd.admin.ch) unter dem Titel „Dokumentation", „Vernehmlassungen und Anhörungen" sowie auf der Webseite der Bundeskanzlei (www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html) und der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) unter dem Titel „Aktuell" abrufen. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der genannten Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

- Peter Schwarz, Projektleiter der neuen Finanzordnung 2021, Hauptabteilung Steuerpolitik, Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Tel.-Nr. +41 58 465 12 31, peter.schwarz@estv.admin.ch

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf